

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Sigrid Hupach, Klaus Ernst,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/11597 –**

### **Prekäre Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft wirksam bekämpfen**

#### **A. Problem**

Der jüngst erschienene Bundesbericht „Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017“ hat offengelegt, dass im Jahr 2014 93 Prozent aller wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 45 Jahren an Hochschulen befristet beschäftigt waren. Die häufige Folge davon ist Planungsunsicherheit, welche beispielsweise der Familiengründung entgegensteht und weshalb übermäßig viele junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kinderlos bleiben. Auch die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) seitens der Bundesregierung vermag es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. kaum, dieser Befristungspraxis entgegen zu steuern.

#### **B. Lösung**

Um eine spürbare Verbesserung der Bedingungen für die Befristungen von Arbeitsverträgen im Wissenschaftsbetrieb und Mindeststandards für gute Arbeit in der Wissenschaft zu erlangen, soll die Bundesregierung im Wesentlichen aufgefordert werden, eine dauerhafte, umfängliche Finanzierung des Wissenschaftssystems sicherzustellen, Vermögen und hohes Einkommen stärker zu besteuern, zehn Jahre lang die Einrichtung von 100 000 unbefristeten Stellen an Hochschulen zu fördern und einen Entwurf für die Überarbeitung des WissZeitVG vorzulegen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/11597 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

**Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Patricia Lips**  
Vorsitzende

**Alexandra Dinges-Dierig**  
Berichterstatterin

**Oliver Kaczmarek**  
Berichterstatter

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Alexandra Dinges-Dierig, Oliver Kaczmarek, Nicole Gohlke und Kai Gehring**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/11597** in seiner 225. Sitzung am 23. März 2017 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass der jüngst erschienene Bundesbericht „Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017“ erneut die überbordende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbetrieb offengelegt habe. Demnach seien im Jahr 2014 93 Prozent aller wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 45 Jahren an Hochschulen befristet beschäftigt gewesen.

Dies habe zur Folge, dass den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern häufig Planungssicherheit fehle, welche jedoch beispielsweise Voraussetzung für die Familiengründung sei und weshalb übermäßig viele von ihnen kinderlos blieben.

Die Hauptursache dafür liege in der wachsenden Abhängigkeit der Hochschulen von kurzfristigen Drittmitteln, deren Volumen von 2000 bis 2014 um über 150 Prozent gewachsen sei, während jedoch die zur Verfügung stehenden Grundmittel in dieser Zeit um weniger als 50 Prozent gestiegen seien.

Auch die Novellierung des WissZeitVG seitens der Bundesregierung vermöge es kaum, dieser Befristungspraxis entgegen zu steuern, denn auch die Neufassung lasse es nach Ansicht des „Arbeitskreises Dienst- und Tarifrecht im Sprecherkreis der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands“ beispielsweise zu, dass bereits managementbezogene Tätigkeiten die wissenschaftliche Qualifizierung der Beschäftigten förderten und daher eine Befristung im Rahmen des WissZeitVG rechtfertigten. Hinzukomme, dass das wissenschaftsunterstützende Personal durch die Neufassung zwar aus dem Anwendungsbereich des WissZeitVG herausfalle, jedoch würden die Befristungen der Arbeitsverträge nun auf Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes erfolgen.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. in Abstimmung mit den Ländern die Politik der durch temporäre Pakte befristeten Finanzierung des Wissenschaftssystems zu beenden und stattdessen eine dauerhafte, umfängliche Finanzierung sicherzustellen;
2. mittelfristig die Einnahmesituation der Länder durch die stärkere Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen zu verbessern;
3. mit einem Anreizprogramm zehn Jahre lang die Einrichtung von 100 000 unbefristeten Stellen an Hochschulen zu fördern;
4. einen Entwurf für die Überarbeitung des WissZeitVG vorzulegen, der u. a. sicherstellt, dass die eigene wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung i. S. d. § 2 Abs. 1 WissZeitVG als Befristungsgrund ausschließlich den Erwerb formaler Abschlüsse umfasst und der Begriff Drittmittel klar gefasst und auf Geldgeber jenseits des Hochschulträgers bzw. der Träger der Forschungsinstitute beschränkt ist.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag in seiner 99. Sitzung am 21. Juni 2017 gemeinsam mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017“, Drucksache 18/12310 und die Unterrichtung durch die Bundesregierung „16. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016“, Drucksache 18/10851, beraten.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11597 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird erklärt, dass der Bundesbericht „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ eine sehr gute Informations- und Datenquelle sei. Er sei von einem unabhängigen wissenschaftlichen Konsortium verfasst worden und enthalte ergänzend eine Stellungnahme der Bundesregierung.

Das BMBF habe in dieser Legislaturperiode wichtige Maßnahmen für das Wissenschaftssystem und den wissenschaftlichen Nachwuchs auf den Weg gebracht wie das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und die Initiative für ein Tenure-Track-Programm.

Um die Datenbasis hinsichtlich der Promotions- und Habilitationsverfahren, der Tenure-Track-Professuren und der Berufung auf eine Professur verbessern zu können, sei in der 18. Legislaturperiode das Hochschulstatistikgesetz novelliert worden, um hochschulpolitisch angemessen reagieren zu können. Die Grundzuständigkeit der Länder für die Hochschulen werde jedoch ausdrücklich nicht in Frage gestellt.

Die **Fraktion DIE LINKE** führt aus, dass der Bundesbericht die Probleme der anachronistischen Personalstruktur Deutschland verdeutliche, denn das deutsche Wissenschaftssystem sei geprägt von „Karrieresackgassen“ und starken persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen. Alarmierend sei, dass 93 Prozent der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler befristet und häufig für weniger als ein Jahr beschäftigt seien.

Die übergroße Mehrheit gelte formal als Nachwuchs, dessen Ziel es sei, eine dauerhafte Beschäftigung zu erlangen. Bis zur Berufung, die nur ein kleiner Teil erreiche, blieben nur die befristeten und meist schlecht bezahlten Drittmittelstellen beziehungsweise der Gang ins Ausland. In Großbritannien hätten dagegen zwei Drittel, in Frankreich sogar drei Viertel der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine dauerhafte Stelle. Zu fragen sei, was in Deutschland getan werden müsse, um dies zu erreichen.

Folgen der andauernden beruflichen und finanziellen Unsicherheiten seien alarmierende Zahlen bei der Gleichstellung und der Personalentwicklung. Zwar seien die Absolventinnen in der Überzahl, jedoch nehme ihr Anteil, beginnend bei der Promotion bis zur Professur, kontinuierlich ab. Aber auch Männer seien von den Problemen der Vereinbarkeit von Karriere und Familie betroffen. Viele würden dieser Situation mit dem Verzicht auf Kinder begegnen.

Die Antragsteller wollten die überholte Personalstruktur überwinden, indem die verbeamtete Professur um dauerhafte Stellen im Angestelltenverhältnis ergänzt werde. Außerdem wollten sie die tarifvertragliche und personalstrukturelle Absicherung des wissenschaftlichen Mittelbaus erreichen und nicht bloß des Nachwuchses. Da der Mittelbau den Großteil der Arbeit leiste, müsse sichergestellt werden, dass den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern echte Karriereperspektiven, ein frühzeitiges selbstständiges Arbeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht würden.

Des Weiteren kommt die Fraktion DIE LINKE auf die Finanzierung zu sprechen, denn diese sei eine wichtige Rahmenbedingung für stabile Beschäftigungen in der Wissenschaft. Wichtig sei eine nachhaltige und bedarfsgerechte Grundfinanzierung der Hochschulen.

Hinsichtlich einer Entfristungsoffensive und der Verstetigung des Hochschulpaktes sei die Bundesregierung bislang untätig geblieben. Letztlich habe sie alles, was zur Planungsunsicherheit und Befristung geführt habe, auf den Weg gebracht, wie beispielsweise die Exzellenzinitiative und deren Befristung.

Abschließend fasst die Fraktion zusammen, dass auch in dieser Legislaturperiode die deutsche Wissenschaftslandschaft als Berufsfeld nicht attraktiv genug gestaltet worden sei und dies für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu einem spürbaren und nachhaltigen Problem werde. Daher hoffe sie, dass die Probleme in der nächsten Legislaturperiode erneut angegangen würden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist einleitend darauf hin, dass der Bundesbericht auch zeige, wie es in der Vergangenheit um den wissenschaftlichen Nachwuchs gestanden habe, denn die Zahlen würden teilweise bis ins Jahr 2000 zurückgehen. Handlungsbedarf sei an vielen Stellen erkennbar. Man sei sich darin einig, dass gute Arbeit an den Hochschulen geleistet worden sei, aber die Grundfinanzierung der Hochschulen nicht ausreiche. Nach Ansicht der Fraktion sei die Grundfinanzierung Aufgabe der Länder, welche dann beispielsweise durch die Exzellenzstrategie auf Grundlage des neuen Art. 91b GG ergänzt werde. Er sei geändert worden, um in Fällen überregionaler Bedeutung mit einer langfristigen Förderung Verlässlichkeit und Planungssicherheit zu schaffen. Zu den BAföG-Geldern führt sie aus, dass wie auch die Bildungsministerin Prof. Dr. Wanka ausgeführt habe, rund 12 000 unbefristete Wissenschaftsstellen hätten geschaffen werden können, wenn die Länder die BAföG-Gelder allein in die Hochschulen und in Stellen investiert hätten.

Die Fraktion der CDU/CSU führt weiter aus, dass die Bundespolitik gute Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs festlegen müsse. Auf der Ebene der Schulen sei zu klären, wie bei den Schülerinnen und Schülern das Interesse für Wissenschaft geweckt werden könne. Dahingehend gebe es in Deutschland ein ausgereiftes Wettbewerbssystem, welches jedoch weiterhin auszubauen sei. Auf der Ebene der Hochschulen erhoffe sie sich durch die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes mehr Erkenntnisse darüber, warum Studiengänge aufgenommen bzw. abgebrochen würden sowie Erkenntnisse über das Auseinanderklaffen der Zahlen bei den öffentlichen und privaten Hochschulen.

Des Weiteren merkt sie an, dass viele Hochschulen nach der Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nicht wüssten, was eine Qualifikation oder ein Qualifikationsziel sei. Diese Begriffe seien gemeinsam von Wissenschaft und Wirtschaft zu definieren, denn dann läge im Falle einer Klage auch eine verbindliche Vereinbarung der Beteiligten vor.

Im Hinblick auf das Einwerben von Drittmitteln zeigt sie auf, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nur dann Drittmittel einwerben könnten, wenn sie anderen ihr Vorhaben „gut verkaufen“ würden. Hier bedürfe es einer dynamischen Entwicklung und neuer Ideen. Das starre System, das die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag beschreibe, stünde dem entgegen.

Abschließend stellt sie fest, dass man sich im Ausschuss zwischen den Fraktionen nicht einig darüber sei, wer welche Aufgaben erledige, obwohl im Grundgesetz die föderale Aufgabenteilung im Bildungsbereich eindeutig beschrieben sei. Die Fraktion spreche sich klar dafür aus, dass, wie es aus dem Grundgesetz hervorgehe, die Grundfinanzierung Aufgabe der Länder sei und Änderungen in der Grundstruktur der Hochschulen von der Kultusministerkonferenz beschlossen werden müsse.

Die Fraktion CDU/CSU lehne den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab, denn ihrer Ansicht nach könne es seitens des Bundes auf Grundlage des Art. 91b GG nur Geld geben, wenn es klare, operationalisierbare Ziele mit einem klaren Qualitätsanspruch gebe.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, sie hoffe, dass durch die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes im Bereich der Promotionen und der Studienverläufe eine bessere Datengrundlage geschaffen werde. Sie merkt an, dass die Bildungsministerin in der Plenardebatte darauf hingewiesen habe, dass das Zahlenmaterial teilweise veraltet sei.

Um flächendeckend die Qualität von Lehre und die Ausbildung von Fachkräften zu verbessern und einen Beitrag zur Innovationskraft der deutschen Volkswirtschaft leisten zu können, halte es die Fraktion der SPD für wichtig, dass das Wissenschaftssystem die besten Köpfe nicht nur gewinne, sondern auch halte. Jedoch könne Deutschland in Zeiten von Internationalisierung und demographischem Wandel die besten Köpfe nur gewinnen, wenn den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern eine sicherere Perspektive garantiert werde. Daher sei es richtig gewesen, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu novellieren und einen Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schließen, denn dadurch hätten Bund und Länder 1 000 neue Tenure-Track-Professuren geschaffen. Zudem sei es auch richtig gewesen, dass die Bundesregierung Anregungen aus dem Parlament aufgenommen habe, denn dadurch sei Geld mobilisiert worden.

Weiterhin führt die Fraktion der SPD aus, dass der Zusammenhang zwischen der finanziellen Ausstattung der Hochschulen und den Arbeitsbedingungen nicht übersehen werden dürfe. Es sei vieles getan worden, und die BAföG-Entlastung sei bei den Ländern angekommen, aber man wolle auch auf die Anstrengungen der Länder aufmerksam machen, denn beispielsweise sei in Nordrhein-Westfalen seit 2010 der Wissenschaftsetat durch die damalige rot-grüne Landesregierung um 40 Prozent angehoben worden.

Zur nachhaltigen Ausgestaltung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen wird erklärt, dass dieses Thema auch in der nächsten Legislaturperiode im Blick behalten werden müsse. Insbesondere im Hinblick auf die Verlängerung der Pakte seien klare Aussagen notwendig.

Die Fraktion der SPD kritisiert, dass die CDU-Vorsitzende einen Tag zuvor gesagt habe, dass sie kein Rentenkonzept vorlegen werde, weil die Entscheidung bis zum Jahr 2030 getroffen worden sei. Dies könne man sich mit Blick auf die Wissenschaftspakte jedoch nicht leisten, weil bis 2019 und 2020 festgelegt werden müsse, wie es mit dem Hochschulpakt weitergehe.

Zu der Aussage, dass die Grundfinanzierung Aufgabe der Länder sei, trägt die Fraktion vor, dass dann vor der nächsten Legislaturperiode geklärt werden müsse, ob dies mit Blick auf den Hochschulpakt bedeute, dass der Bund sich der finanziellen Ausstattung der Hochschulen entziehe. Die Fraktion der SPD fordere dahingehend Planungssicherheit für die Hochschulen, denn diese sei Voraussetzung für bessere Arbeitsbedingungen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, dass die Fraktion der CDU/CSU einerseits vortrage, dass die BAföG-Entlastungsmittel ein großer Beitrag zur Grundfinanzierung seien, sie aber andererseits die Grundfinanzierung als Aufgabe der Länder sehe. Die Vereinbarung bezüglich der BAföG-Entlastungsmittel bewerte sie als negativ, da sie nicht präzise genug gewesen sei. Auch die Bildungsministerin verhalte sich widersprüchlich, denn einerseits habe sie es in der Plenardebatte für gut befunden, dass die Länder die Gelder für Schulsozialarbeit, Ganztagschulen und Inklusion einsetzten, doch dann habe sie erklärt, dass die Gelder nur für die Hochschulen vorgesehen seien. Eine Vereinbarung lediglich hinsichtlich einer Grundfinanzierung von Hochschulen habe es nie gegeben, sondern die Gelder seien für den gesamten Bildungsbereich vorgesehen gewesen.

Des Weiteren weist die Fraktion daraufhin, dass der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel die Datenlage des Bundesberichtes entgegen der Ministerin Prof. Dr. Wanka als gut bewertet habe. Sie würde es begrüßen, wenn die Bildungsministerin oder einzelne Abgeordnete der Fraktion der CDU/CSU zugäben, dass sie die Datenlücke verursacht hätten. Wichtig sei es, dafür Sorge zu tragen, dass die aktuellsten Daten in den Bericht aufgenommen würden.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. führt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass sie der Problemanalyse zustimme. Ursache für die unklaren Wissenschaftskriterien und die prekären Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft sei unter anderem die mangelnde Planungssicherheit bei der Finanzierung des gesamten Wissenschaftssystems, weshalb die stagnierende Grundfinanzierung angegangen werden müsse. Wichtig sei es, eine Verstetigungsperspektive für den Hochschulpakt über das Jahr 2020 hinaus zu schaffen, damit Bund und Länder gemeinsam dauerhaft Studienplätze und Personalkapazitäten finanzieren könnten.

Des Weiteren führt sie aus, dass es unrealistisch sei, ein Anreizprogramm für 100 000 unbefristete Stellen zu fordern.

Zudem seien die Beendigung jeglichen Wettbewerbs und die Umwandlung aller Finanzierungsströme in die Grundfinanzierung leistungsfeindlich. Das Ziel der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es, eine bessere Grundfinanzierung und weniger Drittmittelförderung zu erreichen, aber den Wettbewerb beizubehalten, da er konstitutiv für den wissenschaftlichen Fortschritt und Erkenntnisgewinn sei. Der Fraktion sei es wichtig, dort anzusetzen, wo die Koalition zu wenig erreicht habe. Es müsse ein Personalprogramm für die Fachhochschulen initiiert und kritisch bewertet werden, ob das Tenure-Track-Programm des Bundes erfolgreich sein könne. Im Mittelbau müssten zusätzliche Stellen außerhalb der Professuren geschaffen werden, und es bedürfe einer Verstetigung und Aufstockung des Professorinnenprogramms. Zudem müsse die Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vor 2020 stattfinden, denn die Zeit für die Datenerhebung sei zu knapp, wenn man dann das Gesetz novellieren wolle.

Abschließend appelliert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, alles Notwendige für das Eindämmen des Befristungswesens in der Wissenschaft zu tun.

Die **Bundesregierung** bestätigt die Aussagen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen Aufgabe der Länder sei. Die BAföG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern habe zudem eindeutig vorgesehen, dass die Gelder für die Schulen und Hochschulen verwendet werden dürften. Dass einige Bundesländer die Gelder auch außerhalb dieser Bereiche genutzt hätten, sei bereits kontrovers im Bundestag diskutiert worden. Zweifelsfrei könnten die BAföG-Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. Euro auch zur Finanzierung von dauerhaften Stellen genutzt werden.

Der Kritik der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Daten des Bundesberichtes veraltet seien, wird entgegen gehalten, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Erstellung des Berichtes lediglich vorhandene Daten verwenden könnten. Die aktuellsten Daten seien aus dem Jahr 2014, bei einigen Themenfeldern seien jedoch lediglich ältere Daten vorhanden gewesen. Sie begrüße, dass die Bildungsministerin erreichen wolle, die Daten zu allen Themen auf dem aktuellsten Stand zu halten. Dieses Ziel könne durch die beschlossene Reform des Hochschulstatistikgesetzes bereits für das Berichtsjahr 2017 erreicht werden.

Hinsichtlich der Befristungsanteile zeige der Bundesbericht, dass diese nur bis zum Jahr 2010 angestiegen seien.

Der Kritik an der Exzellenzstrategie wird entgegen gehalten, dass diese für Bund und Länder die Möglichkeit biete, zukünftig gemeinsam die Schaffung von mehr dauerhaften Stellen zu fördern und dadurch jede Exzellenzuniversität mehr dauerhafte Stellen zur Verfügung stellen könne.

Der Frauenanteil sei bei den Hochschulprofessuren zwischen 2005 und 2015 von 12 auf 23 Prozent und bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen von 9 auf 20 Prozent gestiegen. Aus Sicht des BMBF müsse diese Entwicklung aber noch ausgebaut werden.

Abschließend wird von Seiten der Bundesregierung zu den 1 000 Tenure-Track-Professuren ausgeführt, dass sich die Länder verpflichtet hätten, die unbefristeten Professuren um ebenfalls 1 000 Stellen zu erhöhen. Beides werde einen deutlich umfassenderen Strukturwandel einleiten, als aktuell abzusehen sei.

Berlin, den 21. Juni 2017

**Alexandra Dinges-Dierig**  
Berichterstatlerin

**Oliver Kaczmarek**  
Berichterstatter

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatlerin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

